

Bekanntmachung

über den

**Erlass
der
Satzung der Gemeinde Salching
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

vom 07.08.2019

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Salching

hat die o.g. Satzung der Gemeinde Salching am 05.08.2019 beschlossen.

Diese tritt am **01.04.2019** in Kraft.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln angeheftet und liegt auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Zimmer Nr. 6, in Aiterhofen, Straubinger Str. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Aiterhofen, 21.08.2019
Gemeinde Salching

(Siegel)

gez.

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am: 22.08.2019

abgenommen am: 06.09.2019

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel-online-3>